

Titel der Drucksache:

2. Förderrunde zur Förderung sozialräumlicher Projekte der freien Wohlfahrtspflege nach der FRLSozialesEF im Jahr 2025

Drucksache

1200/25

**Ausschuss für
 Soziales,
 Arbeitsmarkt und
 Gleichstellung**

Entscheidungsvorlage
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	08.05.2025	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	20.05.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung beschließt die Projektauswahl zur 2. Förderrunde zur Förderung der sozialräumlichen Projekte im Jahr 2025 nach 2.2. der FRLSozialesEF gemäß Anlage 1.

08.05.2025, gez. i. V. Langguth

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 20.338 EUR			
↓				
	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	35.000 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Projektauswahl 2. Förderrunde 2025 (öffentlich)

Anlage 2: Protokollauszug des Begleitgremiums zur integrierten Sozialraumplanung (nicht öffentlich – Information nur für den SAG)

Anlage 3: Bewertungsmatrix 2. Förderrunde 2025 (nicht öffentlich)

Anlage 4: Antragstellungen 2. Förderrunde 2025 (nicht öffentlich)

Sachverhalt

Sachverhalt

Gemäß der Förderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur Erfüllung sozialer Aufgaben – FRLSozialesEF – vom 17. Juli 2023, entscheidet der Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung über die Auswahl der sozialräumlichen Projekte nach dem entsprechenden Fördergegenstand 2.2.

Die Landeshauptstadt Erfurt gewährt Förderungen für sozialräumliche Projekte nach 2.2 der FRLSozialesEF im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und entsprechend des festgelegten Verfahrens nach Nr. 7 der Richtlinie. Da das Haushaltsbudget von 35.000 Euro für diesen Fördergegenstand anhand des Antragsaufkommens der sozialräumlichen Projekte nach dem 1. Aufruf nicht ausgeschöpft wurde, erfolgte eine zweite unterjährige Förderrunde für das zweite Halbjahr 2025 nach 7.2.3 Absatz 2 der FRLSozialesEF. Bis zum Ende der Einreichungsfrist am 28.02.2025 wurden insgesamt 10 Förderanträge eingereicht beim Amt für Soziales.

Es erfolgt für die beantragten Projekte eine fachlich-inhaltliche Prüfung und Einschätzung unter Zugrundelegung bedarfsorientierter Kriterien. Dazu wurde eine Bewertungsmatrix entwickelt, welche die Förderkriterien der Förderrichtlinie Soziales zu Grunde legt. In der Sitzung des Begleitgremiums zur integrierten Sozialraumplanung am 17.05.2024 wurde über die Anpassung der Bewertungskriterien diskutiert. Es wurden Festlegungen zur Definition eines sozialräumlichen Projektes gemäß der Erfüllung des Förderzwecks nach der Förderrichtlinie sowie zur Berücksichtigung von Zu- und Abschlägen ergänzend zur fachlich-inhaltlichen Bewertung getroffen (öffentliche Anlage 3 - Bewertungsmatrix). Die Zu- und Abschläge sollen dazu dienen, eine Träger- bzw. Antragspluralität zu begünstigen und den Stellenwert von Anträgen von Projektzusammenschlüssen sowie Ehrenamtlichen zu erhöhen. Hiermit wurde auch den Diskussionspunkten aus der Sitzung des Ausschusses zur Projektauswahl für 2024 Rechnung getragen werden.

Die Auswahl der Projekte erfolgt als Empfehlung durch das Begleitgremium zur integrierten Sozialraumplanung und als Beschluss durch den Ausschuss.

Von den zehn eingereichten Förderanträgen (siehe Anlage 4) wurden durch die Antragsteller zwei Förderanträge wieder zurückgezogen. Unter Anwendung der Bewertungsmatrix wurden somit acht Anträge fachlich-inhaltlich geprüft und bewertet (lfd. Nr. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10). Durch das Begleitgremium zur integrierten Sozialraumplanung wird dem Ausschuss die Projektauswahl in der Reihenfolge laut Anlage 1 für die Entscheidung empfohlen. Die Förderanträge mit den lfd. Nr. 7, 8, 10, 6, 3, 4 werden in voller Beantragungssumme unterstützt. Der Förderantrag mit der laufenden Nr. 9 kann nur bis maximal 3.061 Euro gefördert werden. Eine Förderung ist zudem nur unter der Auflage möglich, dass die im Förderantrag genannten Räume tatsächlich dem Antragsteller zur Nutzung überlassen werden. Das zur Verfügung stehende Fördermittelvolumen von 20.338 Euro wird vollumfänglich ausgeschöpft.

Die Bewilligung der jeweiligen Zuschüsse erfolgt nach Entscheidung des Ausschusses für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung, unter abschließender Prüfung der Ausgaben- und Finanzierungspläne.